

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-445/21-26	
Datum	10.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.07.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	20.09.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	05.10.2023	beschließend

Betreff:
Jahresabschluss 2022 Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis.
2. Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf -6.951.658 €.
3. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2022 von -7.957.041 € um 1.005.383 € positiv ab.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Verlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von -6.951.658 € festgestellt und im Rahmen der Verlustübernahme ausgeglichen wird.

Begründung:

A. Ziel:

Der Verlust von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt und in Höhe von 6.951.658 € durch die Stadt Rüsselsheim am Main ausgeglichen.

B. Ausgangslage:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim wurde gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PRC Treuhand & Revision GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

C. Beschlusshistorie:

Gemäß § 7 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGe) hat sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes in ihrer Sitzung vom 21.06.2023 unter der BK-Vorlage Nr. 03-2022 mit dem Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2022 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis festzustellen.

D. Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGe) ist der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist nach § 26 EigBGe ein Lagebericht aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGe verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGe beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

E. Ergebnis:

Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Ergebnis beläuft sich auf - 6.951.658 €.

Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2022 in Höhe von - 7.957.041 € um 1.005.383 € bzw. 13 % positiv ab.

Das Ergebnis verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Betriebsteil	BE Plan	BE Ist	Abweichung
vhs	- 1.586.937 €	- 1.793.931 €	206.994 €
Kultur & Theater	- 3.682.672 €	- 2.924.382 €	- 758.289 €
Musikschule	- 1.017.530 €	- 808.284 €	- 209.246 €
Stadtbücherei	- 1.669.903 €	- 1.425.060 €	- 244.842 €
Kultur123	- 7.957.041 €	- 6.951.658 €	- 1.005.383 €

F. Erläuterung:

Das Jahr 2022 war geprägt von den Bemühungen der Betriebsleitung die Leistungen und Erträge des Eigenbetriebes mit der sukzessiven Einstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen. Diese Aufgabe wurde von der Betriebsleitung und den Betriebsteilleitungen angegangen, war aber aufgrund der Besonderheiten der jeweiligen Betriebsteile in unterschiedlichem Maße erfolgreich.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterführung von angestoßenen Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollen. Hierzu wurden im Jahr 2022 die Grundsteine gelegt. Insbesondere wurden die erkannten Notwendigkeiten in Bezug auf die Beseitigung des vorhandenen Investitionsstaus durch Aktualisierung von Software und Tools sowie die Digitalisierung von Prozessen, die Optimierung von Wertströmen und

Wertschöpfungsketten, die Implementierung integrierter IT und Kommunikation und die Verbesserung des digitalen Datenmanagements angestoßen.

Dazu wurden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Finanzmittel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingesetzt. Begrenzt wurden diese Möglichkeiten durch die rechtlichen Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor, sodass nur wenig Zeit blieb, entsprechende Aufträge zu platzieren.

Durch die ausbleibende Genehmigung unterlagen die Planwerte des Wirtschaftsplans 2022 noch einem Konsolidierungsvorbehalt und waren im Laufe des Jahres anzupassen. Für das Gesamtjahr 2022 wurde im Juni überschlägig ein Konsolidierungsbeitrag des Eigenbetriebs in Höhe von 962.500 € ermittelt. Die Verringerung des Zuschussbedarfs entspricht mit 1.005.383 € in etwa dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag von Kultur123 und beruht auf Einmaleffekten des Jahres 2022. Die größten Positionen waren dabei sonstige betriebliche Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für die Nebenkosten Am Treff von rund 614.000 € sowie Ausgabenverschiebungen bei Personal- und Sachkosten durch die Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung. Ebenso bilden sich gegenüber der Planung verringerte Erlöse auch in einem verringerten Veranstaltungsaufwand ab.

G. Lösung:

Die Stadt Rüsselsheim am Main übernimmt den Verlust des Jahres 2022 zeitnah.

H. Auswirkungen auf das Klima:

Keine

Rüsselsheim am Main, den 18.07.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister